

Samtgemeinde Lüchow (Wendland) – Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2014

Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird wie folgt Stellung genommen:

1. Haushaltsreste

Unter Ziffer 4.1 wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg ausgeführt, dass eine Übertragung der Haushaltsreste nur in begründeten Fällen zulässig ist. Die Begründungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen. Künftig wird bei der Übertragung der Haushaltsreste die Einhaltung der §§ 20, 59 GemHKVO geachtet.

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unter Ziffer 4.2 wird vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Vorfeld vom Samtgemeindebürgermeister bzw. bei Überschreiten der Wertgrenze von 5.000,00 € vom Rat zu beschließen sind. Die bisherige Vorgehensweise, die Budgetüberschreitungen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses zu genehmigen, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Auf die Einholung der erforderlichen Beschlüsse zu außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vor Vergabe der Aufträge wird künftig geachtet.

3. Auftragsvergaben

Im Prüfbericht wird unter Ziffer 4.3 ausgeführt, dass im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung festgestellt wurde, dass im Zuge der freihändigen Vergabe nicht immer Vergleichsangebote eingeholt und die Vergabeentscheidungen nur teilweise in einem Vergabevermerk dokumentiert wurden.

Die Anmerkungen zur Einhaltung des Vergaberechts aus den bisherigen Prüfungen wurden bereits aufgegriffen und sind in eine Schulung zum Thema „Vergaberecht“ in 2017 eingeflossen. Außerdem wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet.

4. Säumniszuschläge

Unter Ziffer 4.4 wird abermals angemerkt, dass die Säumniszuschläge als steuerliche Nebenleistungen der verwaltenden Körperschaft – der Samtgemeinde - zu fließen. Da dieser Hinweis für die vergangenen fünf Jahre nicht rückwirkend aufgenommen werden kann, wird die Zuordnung ab dem Haushaltsjahr 2018 geändert.

5. Differenz bei der Personalabrechnung

Im Prüfbericht wird unter Ziffer 4.5 ausgeführt, dass die Differenz zwischen der Entgeltabrechnung und der Finanzbuchhaltung trotz entsprechender Bemühungen nicht geklärt werden konnte. Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eine Verbesserung der Abstimmungsabläufe ab 2020 angestrebt.

